

Benutzerordnung des Schulnetzes

Das Friedrich-Abel-Gymnasium verfügt über zwei Computerräume und zahlreiche einzelne Geräte in Fachräumen, dem Internetcafé und dem Oberstufenarbeitsraum, die alle am Schulnetz angeschlossen sind.

In diesem Netzwerk lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit dem Computer, den Umgang mit Multimedia, das Recherchieren im Internet, die Kommunikation per E-Mail, usw.

Die Computer stehen allen Klassen und AGs im Unterricht zur Verfügung. Individuell können Schüler/innen die Medien auch für Arbeiten nutzen, die im Rahmen von Schule und Unterricht stehen.

Die Zustimmung zu dieser Benutzerordnung stellt hierfür die Voraussetzung dar. Wie dies geschieht, wird weiter unten erläutert.

Die Nutzung der Medien sollte den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeiten und unsere Wertmaßstäbe nicht verletzen. Das bedeutet, dass die mit der Computernutzung verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen darf.

Zur Unterstützung der Schule bei ihrer Aufsichtspflicht bietet das Hochschulnetz des Landes Baden-Württemberg („Belwue“) einen Filter an, der jugendgefährdende Inhalte sperrt.

Dieser Filter greift für alle

Benutzer des Schulnetzes des Friedrich-Abel-Gymnasium. Ein ungefilterter Zugang ins Internet ist innerhalb der Schule nicht möglich. Die Liste der zu sperrenden URLs wird durch „Belwue“ eingekauft und wöchentlich aktualisiert.

Des Weiteren ist ein zusätzlicher Filter im Einsatz, der Internetseiten aufgrund ihrer Adresse oder ihres Inhaltes sperrt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ...

- sämtliche Lehrer die Homeverzeichnisse aller Schüler einsehen können.
- sämtliche besuchte Internetseiten aller Benutzer protokolliert werden. So wird festgehalten, wer wann welche Seite aufgerufen hat bzw. aufzurufen versucht hat.
- diese Protokolle in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig und auf Verdacht vom Administrator überprüft werden.
- bei fahrlässigen oder mutwillig verursachten Schäden der Benutzer für die Reparaturkosten haftet.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung den Entzug der Zugangsberechtigung, sowie weitere Konsequenzen zur Folge haben können. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.

Zustimmung zur Benutzerordnung

Jede/r Schüler/in muss jedes Schuljahr bei der Erstanmeldung die Benutzerordnung akzeptieren, um das Schulnetz nutzen zu können. Bei der erstmaligen Anmeldung erscheint ein Fenster, in dem der/die Schüler/in u.a. gefragt wird, ob er die Benutzerordnung akzeptiert. Entscheidung für ...

- „Ja“: In diesem Fall wird die Entscheidung für das aktuelle Schuljahr gespeichert und er/sie wird bei den nächsten Anmeldevorgängen nicht mehr gefragt.
- „Nein“: Auch diese Entscheidung wird vorerst gespeichert. Der/Die Schüler/in wird umgehend abgemeldet und kann sich nun auch nicht mehr anmelden. Lediglich die Netzwerkberater können sein Konto wieder freigeben und er erhält eine neue Chance zur Entscheidung.

Entscheidet sich ein/e Schüler/in mehrmals mit „Nein“, so ist eine Sperrung des Kontos bis auf Weiteres denkbar.

